

Zweiter Erfahrungsaustausch der Fachrichtung Stadtplanung

Bürgerbeteiligung: Chance oder Hemmnis?

Annähernd 50 Kolleginnen und Kollegen nutzten den zweiten Erfahrungsaustausch am 27. Oktober 2016 der Fachrichtung Stadtplanung, um in einem offenen Gesprächskreis über Chancen, Ziele und Aufgaben der Bürgerbeteiligung in Planungsprozessen zu diskutieren, aber auch die Schwierigkeiten, Grenzen und Hemmnisse von Beteiligung im offenen Diskurs aufzuzeigen. Neben den Vertretern aus Planungsbüros und Hochschulen waren erfreulich viele Verantwortliche aus den kommunalen Verwaltungen der Einladung gefolgt. In der engagierten Diskussion zwischen den Teilnehmern aus allen Altersgruppen wurden folgende Erfordernisse für eine zielführende Beteiligung herausgearbeitet:

Telefon (07 11) 21 96-0
Telefax (07 11) 21 96-103
info@akbw.de
www.akbw.de



Beteiligungsprozesse frühzeitig einleiten

Die Beteiligung der Bürgerschaft bei Aufgaben der Stadtentwicklung oder Bauprojekten beginnt mit frühzeitiger Information. Am Beginn eines Projektes stehen in der Regel noch keine konkreten Planungen, sondern grundsätzliche Fragen an. Es geht also zunächst um Bereitstellung von Informationen und eine Vereinbarung auf Ziele. Transparenz schafft Objektivität und Verständnis. Die Beteiligungsverfahren müssen hierauf ausgerichtet sein und deren Aufgaben deutlich kommuniziert werden. Mit fortschreitender Planung sind die Beteiligungsverfahren anzupassen.

Zielgruppen klar definieren und geeignete Formen der Ansprache finden

Beteiligungsverfahren erreichen sehr häufig nicht die betroffenen Zielgruppen und werden bisweilen dominiert durch Nicht-Betroffene oder Partikularinteressen. Mit den üblichen Einladungsverfahren über die Tagespresse oder Gemeindepublikationen werden in der Regel weder die zukünftigen Eigentümer eines geplanten Baugebiets angesprochen, noch die potentiellen Mieter eines sozial geförderten Wohnprojekts oder die Anwohner eines städtebaulichen Sanierungsgebiets erreicht. Beteiligungsverfahren müssen daher aufgaben- und zielgruppenbezogen organisiert werden mit direkter Ansprache sowie mittels Print- und Internetmedien.

Inhalte und Ziele der Beteiligung deutlich machen und klare Regeln aufstellen

In Beteiligungsverfahren wird nicht entschieden, sondern erörtert, abgewogen und Zielvorstellungen formuliert. Die Einordnung von Beteiligungsverfahren in die Prinzipien der repräsentativen Demokratie der Kommunen ist deutlich zu machen, um falsche Erwartungen und Missverständnisse zu vermeiden. Die Inhalte und Ziele der Verfahren sollen dem Stand der Planung entsprechen und fachliche Kompetenz nicht ersetzen. Innovative Lösungsansätze sollten durch geeignete Formate und Fachbeiträge vermittelt werden.

Aufgabenbezogene Beteiligungsformate statt stereotyper Verfahren

Erfahrungen zeigen, dass zu häufige und überdimensionierte Beteiligungsverfahren zu nachlassender Mitwirkungsbereitschaft und reduzierter Akzeptanz führen. Allgemeine Strategien, Formate oder Handlungsempfehlungen dienen daher als Anregungen. Die jeweiligen Beteiligungsformate sollen der Aufgabe entsprechend angemessen und aufgabenbezogen strukturiert, organisiert und durchgeführt werden.

Bürgerschaftliche Kompetenz schätzen und Fachkompetenz nutzen

Die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger durch geeignete Instrumente wie Workshops, Planspiele, Diskussionszirkel, etc., ermöglicht den Fachleuten einen besseren Einblick in die Aufgabenstellungen und Besonderheiten des Ortes. Die bürgerschaftliche Kompetenz fließt so in die Fachplanung ein, ersetzt diese aber nicht. Fundierte Zieldefinition, innovative Ideenfindung, kompetente Koordination sowie Abwägung und verständliche Darstellung ist ohne die Mitwirkung planerischer Fachkompetenz nicht möglich.

Neutrale Begleitung mit fachlicher und mediatischer Kompetenz

Die Trennung von Planung, Verwaltung und Verfahrensleitung ermöglicht eine offene Atmosphäre und fördert den fachlichen Austausch und ausgewogenen Interessensaustausch aller Beteiligten. Sie entlastet die Verwaltung und ermöglicht ihr die Konzentration auf fachliche Mitwirkung. Eine kompetente Verfahrensbegleitung verfügt neben mediatischer Kompetenz auch über die fachliche Qualifikation, um Planung und Planungsprozesse zu erläutern und nachvollziehbar zu machen.

Baukultur und Qualitätssicherung durch Einbindung in Planungswettbewerbe

Planungswettbewerbe bilden einen wesentlichen Baustein zur Förderung städtebaulicher und architektonischer Qualität unserer Lebensräume. Beteiligungsverfahren sichern die breite Verankerung und Identifikation auch langfristiger Entwicklungsziele in einer Kommune. Daher sind geeignete Strukturen und Konzepte erforderlich, beide Instrumente in geeigneter Weise zusammen zu führen.

Bereitstellung von Ressourcen und Budgets

Beteiligungsverfahren erfordern einen erhöhten Zeitaufwand bei allen Beteiligten und bedingen komplexere Verfahren und neue bzw. andere Instrumente als die, die in den herkömmlichen Planungsprozessen eingesetzt werden. Dies muss personell und finanziell frühzeitig berücksichtigt und einkalkuliert werden. Dazu sind geeignete Förderprogramme insbesondere in strukturschwachen Regionen notwendig. Realisierte Projekte und Maßnahmen erhalten durch Auszeichnungsverfahren eine größere Öffentlichkeitswirkung, eine gesteigerte Akzeptanz innerhalb der Gemeinde und Beispielwirkung für andere Kommunen.

Matthias Schuster, 16.11.2016 | 01.12.2016

Kontakt bei Rückfragen:

Architektenkammer Baden-Württemberg

Martina Kirsch

Architektur und Medien

Martina.Kirsch@akbw.de

Tel.: 0711/2196 141